



katholische jugend  
diözese st.pölten

# Projektunterstützung

für gemeinschaftliche Veranstaltungen und Anschaffungen

An die  
Pastoralen Dienste  
Katholische Jugend  
Klostergasse 15  
3100 St. Pölten

**Projekt** oder **Anschaffung** bitte Ankreuzen

VeranstalterIn / KJ-Gruppe \_\_\_\_\_  
 Titel / Art der Anschaffung \_\_\_\_\_  
 Datum, Ort / - \_\_\_\_\_

**1. Projektbeschreibung – Programm, Ablauf, Grund der Anschaffung...**

**2. Projektfinanzierung - geschätzt**

Einnahmen \_\_\_\_\_  
 Kosten \_\_\_\_\_  
 Beantragte Unterstützung (max. € 250,-) \_\_\_\_\_

**3. Kontaktperson**

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_  
 Anschrift \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

Das Projekt soll von der KJ der Diözese St. Pölten auf Facebook bzw. im online  
 Veranstaltungskalender beworben werden. Ja    Nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



## Allgemeines

Die Projektunterstützung der Katholischen Jugend der Diözese St. Pölten soll KJ Mitgliedsgruppen motivieren, gemeinschaftliche Veranstaltungen und soziale Projekte durchzuführen beziehungsweise neue Anschaffungen zu tätigen.

## Unterstützungshöhe

In einem Arbeitsjahr (September bis August) bekommt jede ansuchende KJ Mitgliedsgruppe eine Unterstützung von maximal € 250,-. Dafür müssen die untenstehenden Bedingungen erfüllt werden. Die tatsächliche Höhe der Unterstützung wird von der KJ St. Pölten bestimmt und ist von den sozialen, gemeinschaftlichen, spirituellen und weiterbildenden Merkmalen des Projekts abhängig.

## Bedingungen

- Gruppenmitgliedschaft im Zeitraum der Projektdurchführung
- Einhaltung der Fristen
- Bei Veranstaltungen, sozialen Projekten und Ausflügen muss die KJ-Gruppe als Veranstalterin für die Öffentlichkeit sichtbar sein.
- Wird bei Veranstaltungen Eintrittsgeld verlangt, muss es einen ermäßigten Eintritt für KJ Mitglieder mit KJ Membercard geben.
- Fahrtkosten für PKW dürfen nicht abgerechnet werden.
- Bei Neuanschaffungen und Ausflügen müssen mindestens 50% des Rechnungsbetrages von der Gruppe selbst bereitgestellt werden.
- Das Projekt muss einen sozialen, gemeinschaftlichen, spirituellen oder weiterbildenden Schwerpunkt haben.

## Abwicklung

1. Senden des Ansuchens für Projektunterstützung per Post bis zum jeweiligen Stichtag an die KJ Diözesanstelle – für Projekte zwischen September 2017 und Juni 2018 bis 15. November; für Projekte zwischen Juni 2018 und November 2018 bis 15. Juni 2018.
2. Die Mitgliedsgruppe wird spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag mittels schriftlicher Erklärung über die tatsächliche Höhe der Unterstützung informiert.
3. Die Auszahlung des Unterstützungsbetrages erfolgt, sobald folgende Dokumente spätestens zwei Monate nach Projektdurchführung bzw. Kauf bei der KJ Diözesanstelle eingelangt sind:
  - Projektbericht mit Foto
  - Rechnungskopie in Höhe des Unterstützungsbetrages
  - unterschriebene Erklärung (wird nach Einreichfrist an die Gruppe versandt)

Der Unterstützungsbetrag muss sachgemäß verwendet werden. Bei unzureichender Erfüllung der Bedingungen wird die Unterstützung nicht oder nur teilweise ausbezahlt.

## Ansprechperson

Sara Daxberger, 0676 8266 15 363, s.daxberger@kirche.at